



Neunkirchen und Wr. Neustadt

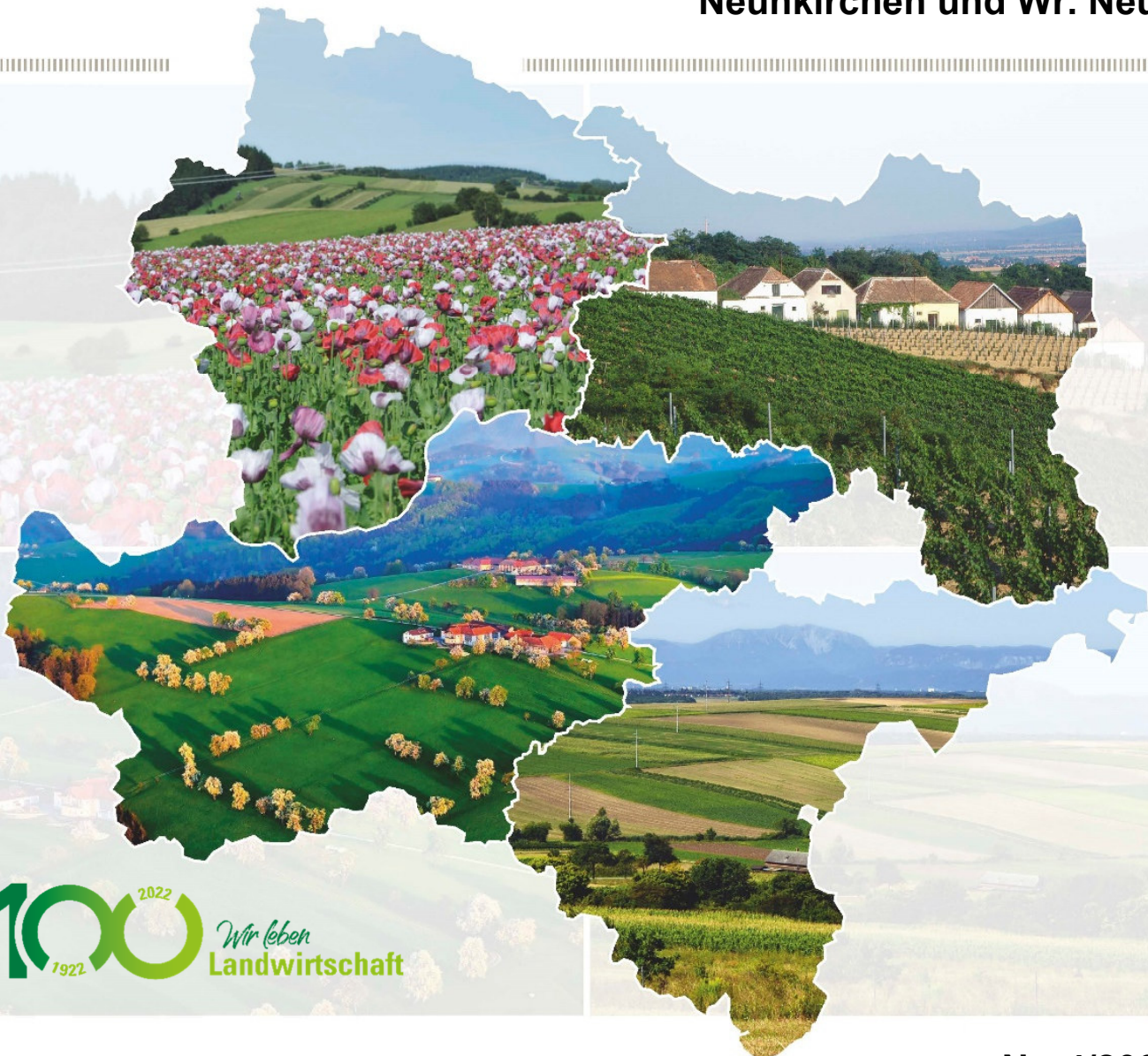


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hlrsche

100 1921 **2022** *Wir leben*
Landwirtschaft

Nr. 4/2022
11. August 2022

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Tiertransport: Änderungen ab 1. September 2022
- **Handy-Signatur ab MFA 2023 verpflichtend!**
- Änderungen GAP-Strategieplan & ÖPUL 2023
- Zwischenfruchtbegrünung Korrekturmöglichkeit
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise



**SICHERHEIT FÜR
IHRE LANDWIRTSCHAFT.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Agrarplus

- Rundumschutz für alles, was in der Landwirtschaft wichtig ist
- Für jeden Hoftyp und jede Betriebsart
- Mit der Erfahrung über Generationen

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- **Montag, den 3. Oktober & Montag, den 10. Oktober** (ganztägige Mitarbeiterschulungen)

Das Büro der BBK Neunkirchen ist außerdem am **Freitag, den 19. August** aufgrund einer Festveranstaltung geschlossen!

Die Büros beider Bezirksbauernkammern sind **ab sofort jeden Mittwoch von 10.30 bis 12 Uhr** aufgrund einer gemeinsamen Dienstbesprechung nicht besetzt!

Tiertransport: Änderungen ab 1. September 2022

Die aktuelle Novelle des Tiertransportgesetzes beinhaltet unter anderem neue Regelungen für Transporte bestimmter Tiere zu wirtschaftlichen Zwecken.

Tiertransporte aus Österreich hinaus

Aus Gründen der Tiergesundheit ist **ab 1. September 2022** der Transport von Tieren, von Österreich in andere Länder (**außerhalb Österreichs**), frühestens ab einem Alter von **drei Wochen** erlaubt. In weiterer Folge dürfen **ab 1. Jänner 2025 Kälber** entweder erst ab einem Alter von **vier Wochen** aus Österreich hinaus transportiert werden, oder bereits ab einem Alter von drei Wochen, wenn im abgebenden Tierbestand eine gute Kälbergesundheit im Rahmen einer regelmäßigen tierärztlichen Bestandsbetreuung gegeben ist.

Tiertransporte innerhalb Österreichs

Eine weitere Neuerung betrifft **ab 1. September 2022** den innerösterreichischen Transport von Kälbern, Lämmern, Kitzen, Fohlen und Ferkeln die **jünger als drei Wochen** sind. Diese dürfen innerbetrieblich sowie von und zur Alm- oder Weidefläche transportiert werden. Darüber hinaus dürfen diese Tiere innerösterreichisch **einmalig direkt zwischen zwei landwirtschaftlichen Betrieben** transportiert werden, wenn die Tiere zur Bestandsergänzung:

1. innerhalb des Bundeslandes, in dem sich der Betrieb befindet, oder
2. außerhalb des eigenen Bundeslandes bis höchstens 100 km transportiert werden.

Beim Transport von sehr jungen Tieren ist zu beachten, dass gemäß EU-Tiertransportverordnung neugeborene Tiere erst transportiert werden dürfen, wenn deren Nabelwunde vollständig verheilt ist. Weiters schreibt die Verordnung vor, dass weniger als drei Wochen alte Ferkel, weniger als eine Woche alte Lämmer und weniger als zehn Tage alte Kälber nur über eine Strecke von weniger als 100 km befördert werden dürfen.

Schlachttiere

Eine neue Bestimmung aus der aktuellen Tierschutzgesetz-Novelle tritt mit **1. Jänner 2023** in Kraft: Die Tötung sowie das Verbringen zum Zweck der Schlachtung von Säugetieren, die sich offensichtlich **im letzten Drittel der Trächtigkeit** befinden, ist **verboten!** Das Verbot gilt nicht, wenn die Tötung eines solchen Tieres im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten ist und überwiegende Gründe des Tierschutzes der Tötung bzw. dem Verbringen zum Zweck der Schlachtung nicht entgegenstehen.



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 23000

Bio

Bio-Umstellungsberatung
Spezialmodul Tierhaltung noe.lko.at/beratung

Sie bewirtschaften Ihren Betrieb derzeit konventionell und sind an einer Umstellung auf Biolandbau interessiert. Sie möchten jetzt gerne tiefer gehende Informationen zu Ihrem Produktionszweig erhalten.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

Handy-Signatur ab MFA 2023 verpflichtend – Was bedeutet das konkret für alle Antragsteller?

Ab dem MFA 2023 (**Start 3. November 2022!**) ist vorgesehen, dass der Mehrfachantrag nur noch nach Einstieg ins eAMA mittels Handy-Signatur abgesendet werden kann.

Selbsttätige Antragsteller des MFA

Der Einstieg mittels Betriebsnummer und eAMA-Pin-Code wird für die MFA-Einreichung **NICHT** mehr akzeptiert, die Einreichung kann nur mehr mittels Handy-Signatur erfolgen.

Antragstellung in den Bezirksbauernkammern

Auch bei der Antragstellung des MFA über die Bezirksbauernkammer ist zur Unterfertigung der Verpflichtungserklärung die Verwendung der Handy-Signatur vorgesehen. In begründenden Ausnahmefällen darf die Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung vom Antragsteller (oder Bevollmächtigten) noch per Hand, ohne Verwendung der Handy-Signatur, erfolgen.

Trotzdem wird dringend empfohlen, sich eine Handy-Signatur freischalten zu lassen.

Bevollmächtigte Personen benötigen zukünftig auch eine digitale Vollmacht. Dies ist nur dann möglich, wenn Vollmachtgeber (=Bewirtschafter) und Vollmachtnehmer (=bevollmächtigte Person) über eine Handy-Signatur verfügen und im „Vollmachtenservice der österreichischen Stammzahlenregisterbehörde“ die Vollmacht digital erteilt wird.

Wo kann man die Handysignatur beantragen?

Die Online-Freischaltung der Handy-Signatur ist kostenlos und **erfolgt NUR nach telefonischer Terminvereinbarung in:**

- **Ihrer Bezirksbauernkammer** voraussichtlich noch bis Ende Oktober 2022 möglich
- vereinzelt auch **auf Gemeindeämter** (Service wird nicht auf jedem Gemeindeamt angeboten, einfach in Ihrem Gemeindeamt nachfragen)
- **Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft** (Bürgerservice)

Zur Freischaltung ist notwendig:

- persönliche Anwesenheit des Antragstellers
- ein eigenes Mobiltelefon und
- ein amtlicher Lichtbildausweis.

Mit der Handy-Signatur können neben der Unterzeichnung des MFAs jederzeit andere Verträge oder Online-Amtswege, wie FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage oder Pensionskonto im Internet rasch, fälschungssicher und rechtsgültig abgewickelt und digital unterschrieben werden. Ebenso kann mit der Handy-Signatur das Unternehmensserviceportal (USP) www.usp.gv.at mit zahlreichern E-Government-Anwendungen der Verwaltung, darunter die eZustellung (MeinPostkorb) für Bescheide und Mitteilungen der AMA oder dem RinderNET, genutzt werden.

Wie funktioniert der Einstieg mit der Handy-Signatur auf www.eama.at?

Die Anwendung kann mit jedem Handy genutzt werden. Für den Einstieg mit der Handy-Signatur gibt der Landwirt seine registrierte Handynummer und sein nur ihm bekanntes Signatur-Passwort auf www.eama.at ein. Das aktivierte Handy erhält per SMS eine einmal gültige SMS-TAN. Diese ist nun fünf Minuten lang gültig und muss zur Identitätsbestätigung eingetragen werden. Anschließend kann das vorliegende Dokument mittels Handy-Signatur rechtsgültig und fälschungssicher unterschrieben werden.

Nähere Informationen zur Handy-Signatur finden Sie auch unter www.ama.at.

ÖPUL- Grundwasserschutzmaßnahme – Weiterbildungsveranstaltungen

Die Gebietskulisse für die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ im ÖPUL 2023 wurde zwar deutlich ausgeweitet, im Bezirk Wiener Neustadt liegen aber weiterhin nur die Katastralgemeinden **Lichtenwörth und Zillingdorf** in der Gebietskulisse. Im Bezirk Neunkirchen ist keine Gemeinde betroffen. Darüber hinaus sind alle Katastralgemeinden des **Nordburgenlandes** Teil der Gebietskulisse. **Betriebe, die mehr als 2 ha Ackerfläche in den genannten Katastralgemeinden bewirtschaften, können ab 2023 an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnehmen.**

Die BBK'n laden daher **alle betroffenen Betriebe zu einer Informationsveranstaltung am 22. September (siehe vorletzte Seite „Veranstaltungshinweise“)** ein, um die Ziele, Hintergründe und Auflagen der Maßnahme kennenzulernen und eine Entscheidungsgrundlage für den Maßnahmeneinstieg zu haben.

Der Besuch der Informationsveranstaltung wird als Weiterbildung im Ausmaß von 3 Stunden für die ÖPUL2023 –Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ angerechnet.

Bodennahe Gülleausbringung und Gülleseparierung

In der **Investitionsförderung** gibt es für den Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung (ausgenommen Güllefässer) und von Gülleseparatoren derzeit erhöhte Fördersatzte. Bei einer Investition in solche Geräte werden 40 % der Nettokosten gefördert! Die Investitionen sind einzelbetrieblich und in Gemeinschaft förderbar.

Bei Interesse wenden Sie sich an Betriebswirtschaftsberater Michael Wagner (T 05 0259 41451).

Zusätzlich sind ab 2023 erhöhte **ÖPUL-Prämien** für die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle auf Acker- und Grünlandflächen sowie für die Gülleseparierung von Rindergülle geplant:

- Schleppschauch 1,0 €/m³
- Schleppschuh 1,4 €/m³
- Gülleinjektion 1,6 €/m³
- Gülleseparierung 1,4 €/m³ (bis max. 20 m³ je Rinder-GVE und Jahr)

→ Nähere Infos erhalten Sie auf der Homepage der LK NÖ und bei Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.

Im Oktober 2022 wird erstmals auch ein eigener „**Güllefachtag**“ angeboten werden.

Biomasseheizungen

Derzeit gibt es eine Investitionsförderung für bauliche und technische Investitionen in Stückholz- bzw. Hackgutheizungen. Der Basisfördersatz liegt bei 20 % der Nettokosten. Je nach betrieblichen Voraussetzungen sind auch Zuschläge möglich.

ACHTUNG: Diese Förderung wird es voraussichtlich ab 2023 nicht mehr geben! Bei Interesse ist daher noch im Jahr 2022 ein Antrag zu stellen. Für die Umsetzung des Projekts hat man 3 Jahre Zeit. Somit ist es möglich, die Fördermittel aus dieser Periode in den Jahren 2023 bis 2025 zu nutzen.

Für Fragen oder Terminvereinbarungen steht die jeweilige Bezirksbauernkammer zur Verfügung.

Bodenuntersuchungsaktion

Vor allem bei hohen Düngerpreisen ist es wichtig, bedarfsgerecht zu düngen. Dazu muss man allerdings die Nährstoffgehalte seiner Böden kennen.

Die Bodenuntersuchung stellt ein wichtiges Instrument für die Düngeplanung und damit für die Steuerung der Nährstoffzufuhr auf Äckern und Wiesen dar. Die Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wiener Neustadt bieten daher in Zusammenarbeit mit der AGES auch heuer wieder eine **Bodenuntersuchungsaktion** an. Insbesondere wenn die letzte Bodenuntersuchung bereits mehrere Jahre zurückliegt oder die Pflanzen Mangelerscheinungen aufweisen, wird eine Teilnahme an der Aktion empfohlen. Alle für die Probennahme erforderlichen Unterlagen und Hilfsgegenstände (**Bodenprobenbohrer und Probensäckchen**) sind in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer erhältlich.

Die zu untersuchenden Bodenproben sind **bis spätestens Freitag, den 16. September in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer** abzugeben.

Zwischenfruchtbegrünung 2022 und Korrekturmöglichkeit

Bei der Anlage der Zwischenfruchtbegrünung im Sommer und Herbst 2022 gelten noch die bekannten Auflagen und Regelungen gemäß derzeitigem ÖPUL-Programm (Begrünungsvarianten 1-6, 10%-Mindestbegrünungsprozentsatz, Anzahl der Mischungspartner, Pflegeauflagen, ...). Neu ist allerdings, dass alle Begrünungsvarianten im Mehrfachantrag 2022 zu beantragen waren. Einen eigenen Herbstantrag gibt es nicht mehr.

Bitte beachten Sie, dass alle im MFA 2022 beantragten Begrünungsschläge bis zum spätest möglichen Anlagetermin je Variante angebaut sein müssen. Kann der Anlagetermin der beantragten Variante(n) nicht eingehalten werden, ist **umgehend eine Korrektur zum MFA 2022** – jedenfalls bis zum spätest zulässigen Anlagedatum – durchzuführen und die beantragte Begrünung abzumelden oder auf eine andere Variante mit späterem Anlagetermin zu ändern!

Neben der Abmeldung von Begrünungsschlägen sind folgende weitere Korrekturen oder Anpassungen zulässig:

- Variantenänderung auf Begrünungen mit späterem Anlagetermin
- Verlegung (=Ummeldung) auf andere Feldstücke
- Erweiterung der Begrünungsfläche
- Neubeantragung von Varianten

Diese vier genannten Änderungsmöglichkeiten sind für die **Varianten 1 und 2 bis 31. August 2022** und für die **Varianten 3 bis 6 bis zum 30. September 2022** möglich. Die Begrünungen müssen jedoch in der Natur zum jeweiligen Anlagezeitpunkt angebaut sein!

Bei notwendigen Korrekturen zum MFA 2022 unterstützen wir Sie in gewohnter Weise gerne. Eine vorherige Terminvereinbarung im Sekretariat der Bezirksbauernkammer ist unbedingt erforderlich.

Hinweise Mischungspartner System Immergrün

Zwischenfrüchte, welche 2022 nicht mehr umgebrochen werden, müssen mindestens 3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien aufweisen, da ab 01.01.2023 die Regelungen des ÖPUL 2023 einzuhalten sind!

Nach dem 20.09. angelegte Begrünungen können auch in Reinsaat angelegt werden, müssen jedoch winterhart sein.

Nicht als Begrünung gelten ab 01.01.2023 Mischungen mit einem Anteil von mehr als 50 % Getreide Mais im Bestand (ausgenommen Grünschnittroggen gem. Saatgutgesetz).

Änderungen bei GLÖZ-Standards im GAP-Strategieplan 2023-2027

Als Konsequenz des Observation Letters der Europäischen Kommission (EK) zum eingereichten Österreichischen GAP-Strategieplan 2023-2027 waren inhaltliche Anpassungen in verschiedenen Bereichen erforderlich. Die meisten Anpassungen waren bei den GLÖZ-Standards notwendig. Im Anschluss führen wir die für unsere Region wichtigsten Änderungen an. Die genaueren Details bringen wir in den Gemeindeforveranstaltungen, die im Herbst abgehalten werden.

GLÖZ 5 (Bodenbearbeitung, Erosionsminderung)

- Umsetzung **erosionsmindernder Verfahren auf Ackerflächen ab 10 % Hangneigung** (statt 15) **bei allen Ackerkulturen** (nicht nur bei Anbau erosionsgefährdeter Kulturen) sowie bei **Dauerkulturen ab 10 % Hangneigung** (statt 15 %)
- Ausgenommen sind Schläge **< 0,75 ha** (statt 0,50 ha)

GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung)

- Mindestbodenbedeckung vom 1.11. bis 15.2. **auf 80 % der Ackerfläche bzw. 50 % der Dauerkulturfläche** – kein Bezug zur Hangneigung mehr, keine Ausnahmen für kleinere Schläge. Ausnahmen gibt es für bestimmte Feldgemüse und wenn Zuckerrüben nach 15.11. geerntet werden.
- Mindestbodenbedeckung ist erfüllt durch Anbau von Winterungen oder Zwischenfrüchten, Belassen von Ernterückständen sowie nicht wendende Bodenbearbeitung mittels Grubber oder Scheibenegge (=Pflugverbot!)

GLÖZ 7 (Anbaudiversifizierung und Fruchtfolge)

- Anbaudiversifizierung für Betriebe **ab 10 ha Acker: Hauptkultur maximal 75 % der Ackerfläche** – anstatt Mindestanzahl an Kulturen
- Fruchtfolgeregelung (gilt für Betriebe **ab 10 ha Acker** anstatt 20 ha): **auf mind. 30 % der Ackerfläche jährlicher Fruchtwechsel, auf allen Ackerflächen spätestens nach 3 Jahren Fruchtwechsel**. Fruchtwechsel betrifft alle Hauptkulturen mit Ausnahme von Brachen, Ackerfutterflächen, Saatmais, mehrjährigen Kulturen, Leguminosen und Gräseraatgutvermehrungen
- Ausgenommen von allen GLÖZ 7 - Bestimmungen: Betriebe > 75 % Feldfutteranteil am Acker bzw. >75 % Dauergrünland am gesamten Betrieb

GLÖZ 7-Vorgaben werden im Jahr 2023 nicht einzuhalten sein.

GLÖZ 8 (Stilllegung, flächige LSE, Schnittverbot Hecken/Bäume)

- Mindestbewirtschaftung Stilllegung (= Häckseln) alle 2 Jahre ausreichend
- Beseitigung Stilllegung nur mittels mechanischen Methoden

Hinweis: die 4 %-ige Stilllegungsverpflichtung wird im Jahr 2023 nicht erforderlich sein.

ACHTUNG: Betriebe die an der ÖPUL Maßnahme UBB oder BIO teilnehmen, müssen aber die Auflage von 7 % Biodiversitätsflächen auf jeden Fall einhalten!

Wichtige Änderungen, die ÖPUL 2023-Maßnahmen betreffen aufgrund der Neueinreichung des GAP-Strategieplans**UBB und Bio**

- **Biodiversitätsflächen auf Feldstücken über 5 ha Ackerfläche bzw. gemähter Grünlandfläche: für die Erreichung der 15 Ar** sind dem Feldstück zugeordnete **GLÖZ-LSE** (flächige Landschaftselemente und Naturdenkmäler) **anrechenbar**. Die **GLÖZ-LSE zählen aber nicht für die Erreichung der 7 % Biodiversitätsflächen**, sondern ausschließlich für die Erreichung der 15 Ar.

Erosionsschutz Acker

Die Maßnahme wird zu einer **mehnjährigen Verpflichtung** mit einer jährlichen **Mindestteilnahmefläche von 0,10 ha**.

System Immergrün

- Dauer der **Zwischenfruchtbegrünung** wird auf **mindestens 42 Tage** verlängert (von bisher 35)
- **Zwischenfrüchte**, die **nach dem 20.9. angelegt** werden (= winterharte) dürfen **frühestens am 15.2. umgebrochen** werden.

Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen

- **Zusätzliche Auflage Pflanzenschutz:** „Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf den Begrünungen der Fahrgassen vom Zeitpunkt der Anlage bis zum Umbruch. Die Beseitigung der Begrünung in den Fahrgassen darf nur mit mechanischen Methoden (Häckseln oder Einarbeiten) erfolgen.“
- **Zuschlag Einsatz von Organismen oder Pheromonen:** Keine Teilnahme an einer sektoralen Maßnahme des GSP, in dem der Einsatz von Pheromonen abgegolten wird, unabhängig davon ob der jeweilige Betrieb diese Maßnahme im sektoralen Programm abgegolten bekommt.

Tierwohl Stallhaltung Rinder

Neu: **Betriebe mit Milchanlieferung** sind von der **Teilnahme an der Kategorie weibliche Rinder ab ½ Jahr bis unter 2 Jahre ausgeschlossen**.

Vorgangsweise für die geplante Agrardieselmrückvergütung

Im Bauernjournal, das mit der Augustausgabe der „Die Landwirtschaft“ versendet wurde, ist ein Artikel zum Thema „Vier Pakete sollen zur Entlastung der Landwirte sorgen“ enthalten. Gemeint ist das Entlastungspaket zur Abfederung der Teuerungen. Eines dieser Pakete ist die temporäre Agrardieselmrückvergütung.

Hinsichtlich **Beantragung** der temporären Agrardieselmrückvergütung wird im Artikel die Korrektur des MFA 2022 angeführt. Dazu kann mitgeteilt werden, dass die Möglichkeit der Korrektur und die damit verbundene Beantragung der Agrardieselmrückvergütung **technisch erst ab November** möglich sein wird.

Feldbauratgeber zum Herbstanbau 2022

Der LK Feldbauratgeber liefert mit seinen aktuellen Sorten-, Saatgut-, und Pflanzenschutzinformationen wieder wertvolle Tipps für den Herbstanbau. Ein wesentlicher Teil ist den Eigenschaften von Zwischenfruchtkulturen bzw. der Zusammenstellung von Begrüungsmischungen gewidmet.

Der Ratgeber steht unter www.noe.lko.at als Download zur Verfügung und ist ab sofort auch als Broschüre in den Sekretariaten der Bezirksbauernkammern unentgeltlich erhältlich.



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 25108

**Preiskalkulation
in der Direktvermarktung** noe.lko.at/beratung

Sie wollen die Preise ihrer bestehenden oder neuen Produkte kalkulieren. Wir berechnen gemeinsam wie viel Sie für Ihr Produkt mindestens verlangen müssen damit Ihre Kosten gedeckt sind.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG** 

LFI-Bildungsprogramm jetzt kostenlos bestellen!

Das **LFI-Bildungsprogramm 2022/23** wird wieder eine kompakte Übersicht über alle Kursangebote im agrarischen Bereich und interessante Themen des ländlichen Raumes bieten. Der Katalog wird Mitte Oktober erscheinen.

Aus Kostengründen können nicht mehr allen bäuerlichen Haushalten automatisch ein Druckexemplar zugesendet werden. Es sollen aber alle, die sich für ein gedrucktes Exemplar interessieren, ein solches kostenlos zugesendet bekommen.

Wenn Sie Interesse an einem **Druckexemplar** haben, teilen Sie uns bitte Ihr Interesse mit!

Dazu gibt es 2 Bestellmöglichkeiten:

- Telefonisch unter 05 0259 26109 oder
- Online unter: <https://noe.lfi.at/jetzt-das-lfi-bildungsprogramm-bestellen+2500+1257944>

Sie bekommen dann automatisch Mitte Oktober Ihr Exemplar zugesendet.

Die Kursangebote sind natürlich ab Mitte September auch wie gewohnt im Internet zu finden – in der LFI-Kurssuche und als Online-Blätterkatalog.



www.messewieselburg.at

BAU. 
ENERGIE.
WOHNEN.
Wieselburg

- **Neubau & Renovierung**
- **Beratung & Planung**
- **Erneuerbare Energie**
- **Nachhaltiges & gesundes Bauen**
- **Wohnraumgestaltung & -verbesserung**
- **Seminare & Vorträge**

Schwerpunktthema

GARTEN & POOL

 **MESSE WIESELBURG**

WIR SCHAFFEN BEGEGNUNG

Fachmesse für nachhaltiges Bauen und gesundes Wohnen
Save the Date: 14. bis 16. Oktober 2022



Sprechtag in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine **Terminvereinbarung** können Sie **telefonisch (Tel. 050 808 808)** oder auf der Homepage unter **www.svs.at/termine** „SVS-Beratungstage“ vornehmen. Nehmen Sie zur Beratung die Bestätigung über den gebuchten Termin (Ausdruck oder am Smartphone), Ihre e-Card und einen Lichtbildausweis bzw. eine aktuelle Vollmacht (bei einer Beratung für Dritte) mit.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung am **Rechtssprechtag** beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

Für den **Steuersprechtag** werden Anmeldungen ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt (T 05 0259 42000) entgegengenommen, da in Neunkirchen keine Sprechtag abgehalten werden.

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer 8 – 12 und 13 – 14.45 Uhr	16.08., 30.08., 06.09., 20.09., 04.10., 18.10., 29.11., 13.12.	18.08., 01.09., 08.09., 22.09., 06.10., 20.10., 03.11., 17.11., 01.12., 15.12.
SVS-Sprechtag in der Wirtschaftskammer 7 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	24.08., 14.09., 28.09., 12.10., 27.10., 09.11., 23.11., 07.12., 21.12. Triesterstr. 63, 2620 Neunkirchen	22.08., 12.09., 26.09., 10.10., 24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12. Hauptplatz 15, 2700 Wr. Neustadt
Rechtssprechtag in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	22.08., 26.09., 24.10., 28.11., 19.12.	05.09., 03.10., 07.11., 05.12.
Steuersprechtag in der BBK 9 – 12 Uhr	In Neunkirchen werden keine Sprechtag angeboten!	19.08., 16.09. 21.10., 18.11., 23.12.

→ **Alle Sprechtagstermine finden Sie auch auf der BBK-Homepage!**

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh
Ök.-Rat Josef Fuchs eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Wiener Straße 95 A, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Carina Stangl

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Veranstaltungshinweise

Bei allen Veranstaltungen sind die **aktuellen Corona-Sicherheitsbestimmungen** entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu beachten! Bitte vergewissern Sie sich vor der jeweiligen Veranstaltung, welche Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt gültig sind!

Einladung zum Fachtag mit Maschinenvorführung: Boden schonen & Humus aufbauen!

Termin: Dienstag 13. oder Mittwoch 14. September, um 8.30 Uhr

Ort: Buschmann'sche Gutsverwaltung, Katharinenhof 1, 2320 Schwechat

Programm:



8.30 bis 12.30 Uhr – Fachtagung

- Einsparungspotentiale am Traktor, Ing. Christoph Wolfesberger, LK NÖ
- Effizienzsteigerung durch richtige Reifenwahl, Ing. Robert Diem, LK Technik Mold
- Einsparpotentiale Bodenbearbeitung – Energie, Boden, Wasser, Ing. C. Berndl, LK Technik Mold
- Carbon Farming: Chancen, Risiken und Möglichkeiten von Humusaufbau, Dr. G. Bodner, BOKU

13.30 bis 16 Uhr – Praxis am Feld

- Bodenfruchtbarkeit im Feld erkennen
- Zugkraftoptimierung durch richtigen Luftdruck und gewählte Ballastierung am Traktor
- Optimierung der Einstellung am Gerät und richtige Anpassung an Traktor und Feldbedingungen
- Zugkraft spürbar und sichtbar machen bei den Maschinenvorfürungen

Tagungsbeitrag: 20 Euro pro Person gefördert (mit Betriebsnummer), 30 Euro pro Person ungeförd.

Anmeldung: bis spätestens Freitag, 9. September, in der BBK Baden/Mödling, T 05 0259 40200

Der Besuch der gesamten Veranstaltung wird als Weiterbildung mit 4 Stunden für die ÖPUL 2023-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ angerechnet.

ÖPUL-Grundwasserschutzmaßnahme – Weiterbildungsveranstaltung

Termin: Do, 22. September, 9 Uhr, GH Halb wax, Hauptplatz 2, 2493 Lichtenwörth

Kursinhalte:

- Erstellung der Nährstoffbilanzierung am Schlag – Berechnung Stickstoffsaldo
- Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer
- Anleitung zur Erstellung eines betriebsbezogenen Gewässerschutzkonzeptes
- Boden- und Gewässerschonende Bewirtschaftung



Teilnehmerbeitrag: 20 Euro pro Person gefördert (mit Betriebsnummer)

Anmeldung: online über www.lfi.at oder in Ihrer Bezirksbauernkammer unbedingt erforderlich!

Der Besuch der Informationsveranstaltung wird als Weiterbildung mit 3 Stunden für die ÖPUL 2023 –Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ angerechnet.

ZAM-Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“

Start: Freitag, 16. September 2022, und endet am Samstag, 19. November 2022

Der Lehrgang umfasst 40 Unterrichtseinheiten und ist in 4 Abendmodule, 2 ganztägigen Kurstagen, 2 Praxiseinheiten am Nachmittag sowie einen Abschlussvormittag aufgeteilt.

Ort: Raum St. Pölten und Krems

Zielgruppe: für NeueinsteigerInnen und PartnerInnen von (künftigen) BetriebsführerInnen

Inhalte: Für Frauen, die aus nichtbäuerlichen Familien stammen oder sich beruflich vorerst anders orientiert haben, ist die neue Situation am Lebensort und Arbeitsplatz Bauernhof oft herausfordernd. Der Lehrgang soll dabei helfen, agrarische und betriebswirtschaftl. Zusammenhänge besser zu verstehen & das Finden der eigenen Position in der Familie auf zwischenmenschlicher Ebene stärken.

Anmeldung & Information: bis 2. September in der LK NÖ, Fr. Schweinzer, T 05 0259 26000

ÖKL-Infoveranstaltung: „Waldbrände – Trockenheit im Wald: Prävention, Risikoeinschätzung, Was entwickelt sich danach?“

Das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) bietet allen interessierten LandwirtInnen und WaldbewirtschafterInnen im Rahmen des Projektes „Wir schauen auf unsere Wälder“ eine **kostenlose Infoveranstaltung** an:

Termin: Freitag, 30. September, 9.30 bis 16 Uhr, Steinfeldzentrum Breitenau

Programm: In Zeiten des Klimawandels steigt die Gefahr von Waldbränden erheblich. Daher möchten wir im Rahmen des österreichweiten Bildungsprojektes „Wir schauen auf unsere Wälder!“ das Thema „Waldbrände/Trockenheit im Wald – Prävention, Risikoeinschätzung und was entwickelt sich danach?“ beleuchten und zur Diskussion mit FachexpertInnen sowie zu einer anschließenden Exkursion zu Waldbrandflächen im Gebiet Föhrenwald Wiener Neustadt einladen.

Anmeldung: bis spätestens **26. September** bei Fr. Christiane Gupta, christiane.gupta@oekl.at oder T 01 505 1891-18 (Bitte geben Sie bei der Anmeldung auch Ihre Betriebsnummer bekannt).

EINLADUNG ZUR FESTMESSE

ANLÄSSLICH 100 JAHRE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NÖ

Sonntag, 11. September 2022
10.30 Uhr

Dom zu St. Pölten
Domplatz 1, 3100 St. Pölten

Zelebrant: Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

Musikalische Gestaltung: Ensemble und Chor der Mitarbeiter*innen der Landwirtschaftskammer NÖ

Feiern Sie mit uns gemeinsam den „Dirndlgwandsonntag“ mit einer Festmesse und anschließender Agape im Kreuzgang.



100 ²⁰²²
₁₉₂₂ *Wir leben*
Landwirtschaft

WIR SIND LANDWIRTSCHAFTSKAMMER.
Verlass di drauf!